

Fahrzeugbrief

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen <u>AZE-RW74</u>	zum Verkehr zugelassen worden für:
Vorname, Name (ggf. auch Geburtsname), Firma <u>STADTVERWALTUNG</u>	
<u>ORENIENBAUM</u>	geb. am
Wohnort/Firmensitz am Tag der Zulassung <u>ORENIENBAUM</u>	
	Postleitzahl und Ort, Datum <u>06869 COSWIG, 12.06.97</u>
	<u>LANDKREIS ANHALT-ZERBST</u>
	Zulassungsstelle <u>I.A.</u>
	Unterschrift 

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen	umgeschrieben worden auf:
Vorname, Name (ggf. auch Geburtsname), Firma	
	geb. am
Wohnort/Firmensitz am Tag der Umschreibung	
	Postleitzahl und Ort, Datum
Stempel	
	Zulassungsstelle
	Unterschrift

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen	umgeschrieben worden auf:
Vorname, Name (ggf. auch Geburtsname), Firma	
	geb. am
Wohnort/Firmensitz am Tag der Umschreibung	
	Postleitzahl und Ort, Datum
Stempel	
	Zulassungsstelle
	Unterschrift

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen	umgeschrieben worden auf:
Vorname, Name (ggf. auch Geburtsname), Firma	
	geb. am
Wohnort/Firmensitz am Tag der Umschreibung	
	Postleitzahl und Ort, Datum
Stempel	
	Zulassungsstelle
	Unterschrift

Nr. BD 039 033

16 241 900 75

Ziegler, Giengen

Oranienbauern

05231

Raum für sonstige Eintragungen
der Zulassungsstelle

23.09.96

		Schlüssel-Nr.		
1	Fahrzeug- und Aufbauart	SO. KFZ. FEUERWEHRFZ. 0461		
		RUESTWAGEN RW 1 00		
2	Fahrzeughersteller	MERCEDES-BENZ (D) 0708		
3	Typ und Ausführung	917 AF 788000 -		
4	Fahrzeug-ident.-Nr.	WDB6761951K211457 9		
5	Antriebsart	DIESEL-D 22 6	Höchstgeschwindigkeit km/h 96	
7	Leistung kW bei min ⁻¹	K125/2400 8	Hubraum cm ³ 5958	
9	Nutz- oder Aufliegegest kg	1760 10	Rauminhalt des Tanks m ³ -	
11	Steh-/Liegeplätze	- 12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots. 3	
13	Maße über alles mm	Länge 6650	Breite 2500 Höhe 3000	
14	Leergewicht kg	7240 15	Zul. Gesamtgewicht kg 9000	
16	Zul. Achslast kg	vorn 4300	mitten - hinten 5340	
17	Räder und/oder Gleisketten	1 18	Zahl der Achsen 2 19	
			davon angetriebene Achsen 2	
20	Größenbezeichnung der Bereifung	vorn 12,5R20 147 J		
21		mitten und hinten 12,5R20 147 J		
22		oder vorn -		
23	mitten und hinten -			
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs- bremse - bar	
			25	Zweileitungs- bremse 8,0 bar
26	Anhängekupplung DIN 740...Form u. Größe	51B-135 27	Anhängekuppl. Prüfzeichen % -	
28	Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse	3500 28	bei Anhänger ohne Bremse 1500	
30	Standgeräusch dB (A)	83 31	Fahrgeräusch dB (A) 79	
32	Tag der ersten Zulassung	1 2. Juni 1997		
33	Bemerkungen	ZIFF. 1: SKL: S2, GKL: G1 (21)* ZIFF. 14: O. E-RAD*ZIFF. 28: 9000 M. DURCHGEHENDER BREMSANLAGE* EINGEBAUT: SEILWINDE 50KN, STROM- ERZEUGER 12KVA, ABV, LICHTMAST* AUSN. GEN. GEM. §70STVZO V. REG. - ----- PR. STUTTGART AZ.: 24-4157 V. 13.03.87 ERT. FUER §32B(2) STVZO UNTERFAHRSCHUTZ ENTSPR. I. D. ANBRINGUNG NICHT RREG 70/221*		

Bei Kraftfahrzeugen entfallen die Ziffern 9, 10, 11, 13, 16, 17, 18, 19, 24, 25 u. 26. - Zu 4) Nur Ziffern und Buchstaben, also ohne Sonder- oder Satzzeichen. Umlaute Ä, Ö, Ü hier als A, O, U wiedergegeben. - 8) Bei Rotationskolbenmotor keine Angabe. - 9) Bei Lastkraftwagen und -anhängern Nutzlast, Sattelzugmaschinen Aufliegegest, Kranwagen größte Ausladung in m mit dafür größerer Kranlast in t, PKW (Kombi) Ladefläche m². - 14) Nicht bei Wohnanhängern und fahrbaren Bauwägen. - 15) Bei Kraftwagen Angaben für Betrieb ohne Beiwagen. Angaben für Betrieb mit Beiwagen ggf. unter Ziff. 33. - 16) Bei Sattelanhängern statt Achslast vorn Sattelast. - 17) 1 = Räder 2 = Gleisketten 3 = Räder und Gleisketten 4 = Räder oder Gleisketten, 5 = Dreiradfahrzeug. - 26) u. 27) Wenn selbstständig bauartgenehmigt und DIN 74 051 oder 74 052 entspr. Form u. Größe in and. Fällen Prüfzeichen. - 30) u. 31) Ggf. D = DIN-Prüfung.

1				1			
---	--	--	--	---	--	--	--

Die Angaben über Hersteller, Typ und Ausführung des Fahrzeugs sowie die Fahrzeug-Identifizierungsnummer dürfen im Fahrzeugbrief grundsätzlich nicht geändert werden. Wenn die Fahrzeug-Identifizierungsnummer nicht mit der am Fahrzeug angebrachten übereinstimmt, gehört der Brief nicht zum Fahrzeug.

5		6		5		6	
7		8		7		8	
9		10		9		10	
11		12		11		12	
13				13			
14		15		14		15	
16				16			

17	18		19	17	18		19
20				20			
21				21			
22				22			
23				23			
24		25		24		25	
26		27		26		27	
28		29		28		29	
30		31		30		31	
32				32			

33	Bemerkungen			33	Bemerkungen		

Die Richtigkeit der Angaben in Spalte B wird bescheinigt. Das Fahrzeug entspricht – insoweit *) – den geltenden Vorschriften.

_____, den _____

Stempel _____
Unterschrift _____

Die Richtigkeit der Angaben in Spalte C wird bescheinigt. Das Fahrzeug entspricht – insoweit *) – den geltenden Vorschriften.

_____, den _____

Stempel _____
Unterschrift _____

*) ggf. streichen

34) Zusätzliche Bemerkungen zur Fahrzeugbeschreibung auf Seite 2

Bescheinigung der Zulassungsstelle.

Das Fahrzeug wurde aufgrund der EG-Typgenehmigung Nr. _____ zugelassen und ist in Spalte A gemäß der EG-Übereinstimmungsbescheinigung beschrieben.

Dienstsiegel _____, den _____, Unterschrift _____

Bescheinigung des Inhabers einer Allgemeinen Betriebserlaubnis/EG-Typgenehmigung.

Die Richtigkeit der Angaben in Spalte A (einschließlich der Bemerkungen unter Ziffern 33 und 34) über die Beschaffenheit des Fahrzeugs und über dessen Übereinstimmung mit dem Typ _____, Ausf. _____

für den die Allgemeine Betriebserlaubnis unter Nr. _____ /EG-Typgenehmigung unter _____

Nr. *) **Fahrzeugbrief als Leervordruck ausgeben, da für das beschriebene Fahrzeug keine ABE vorliegt.**
 mit dem Betriebserlaubnis-Nr. _____
 und dem Beschreibungsbogen-Nr. _____
 am _____ in _____
 durch **MERCEDES-BENZ AKTIENGESELLSCHAFT**
 erteilt worden ist, wird heute bescheinigt.
 _____, den **07.4.97**
 Firma _____

*) Zutreffendes ausfüllen. _____ Unterschrift _____

Bescheinigung des amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr (a. a. S.).

Es wird bescheinigt, daß – nach dem vorliegenden Gutachten **de a a S** vom _____

797291014933 (Name) *) – die Angaben in Spalte A – unter Ziffern *) –
 (Datum u. ggf. Nr. des Gutachtens)

_____ zutreffen und das Fahrzeug – mit Ausnahme der unter Ziffer 33 beschriebenen Abweichungen *) – den geltenden Vorschriften entspricht



GIENGEN/BRENZ, den **24.03.97**
 _____ **Irmler**

*) ggf. streichen. _____ Unterschrift des amtl. anerk. Sachverständigen

Vermerke des Herstellers
1 6 241 90075

beschrieben worden auf: _____

Unterschrift _____
 beschrieben worden auf: _____

Unterschrift _____
 *)
 is dem Verkehr gezogen, wenn es
 ch wieder in den Verkehr gebracht
 zulegen und ein neuer Brief unter
 stellen.

Wiederinbetriebnahme
am _____ Stempel _____ Unterschrift _____
am _____ Stempel _____ Unterschrift _____
am _____ Stempel _____ Unterschrift _____

Weitere Halter-Eintragungen

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen	umgeschrieben worden auf:
Vorname, Name (ggf. auch Geburtsname), Firma	

Wohnort/Firmensitz am Tag der Umschreibung	geb. am

Postleitzahl und Ort, Datum	_____
Stempel	Zulassungsstelle _____
	Unterschrift _____

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen	umgeschrieben worden auf:
Vorname, Name (ggf. auch Geburtsname), Firma	

Wohnort/Firmensitz am Tag der Umschreibung	geb. am

Postleitzahl und Ort, Datum	_____
Stempel	Zulassungsstelle _____
	Unterschrift _____

Raum für die Eintragung von Stilllegungen (§ 27 Abs. 6 StVZO)

Bei Vermerk der vorübergehenden Stilllegung im Brief gilt das Fahrzeug als endgültig aus dem Verkehr gezogen, wenn es vor Ablauf eines Jahres nicht wieder in Betrieb genommen wird. Soll das Fahrzeug danach wieder in den Verkehr gebracht werden, ist nach § 27 Abs. 7 StVZO der unbrauchbar gewordene Brief zur Einziehung vorzulegen und ein neuer Brief unter Beibringung eines neuen Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen auszustellen.

Stilllegung	Wiederinbetriebnahme	Stilllegung	Wiederinbetriebnahme
am	am	am	am
Stempel	Stempel	Stempel	Stempel
_____	_____	_____	_____
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
am	am	am	am
Stempel	Stempel	Stempel	Stempel
_____	_____	_____	_____
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
am	am	am	am
Stempel	Stempel	Stempel	Stempel
_____	_____	_____	_____
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

Fahrzeugschein

AZE-RW74

Das vorstehende amtliche Kennzeichen ist
Vorname, Name (ggf. auch Geburtsname), Firma

STADTVERWALTUNG
ORANIENBAUM

geb. am
Postleitzahl, Wohnort, Firmensitz, Straße und Haus-Nr.

06785 ORANIENBAUM
FRANZSTRASSE 1

ggf. Postleitzahl, Standort, Straße und Haus-Nr.

für das nebenstehend beschriebene Fahrzeug
zugeteilt worden

- Anmeldung zur nächsten HU im 06.99-

06869 Coswig,
39261 Zerbst

12.06.97

Landkreis Anhalt-Zerbst
- Kfz.-Zulassung -

I. A.

Unterschrift

Schlüsselnummern

zu 1 046100 zu 2 0708 zu 3 008000

1	SO.KFZ FEUERWEHRFZ RUESTWAGEN RW 1			
2	DAIMLER-BENZ (D)			
3	917 AF			
4	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	WDB6761951K211457 9		
5	DIESEL-D	22	6	Höchstgeschwindigkeit km/h
7	Leistung kW bei min. ⁻¹	K125/2400		
8	Hubraum cm ³	5958		
9	Nutz- oder Aufliegegest kg	10	Rauminhalt des Tanks m ³	-
11	Steh-/Liegeplätze	12	Sitzplätze einsch. Führerpl. u. Nots.	3
13	Maße über alles mm	L	B	H
14	Leergewicht kg	2500	3000	9000
15	Zul. Gesamtgewicht kg	9000		

16	Zul. Achslast kg	v	4300	m	-	h	5340
17	Räder u./od. Gleisketten	1	18	Zahl d. Achsen	02	19	davon ange- triebene Achs.
20	Größenbezeichnung der Bereifung	vorn	12,5R20 147 J				
21		mitten u. hinten	12,5R20 147 J				
22		od. vorn	-				
23	mitten u. hinten	-					
24	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs- bremse	-	bar	25	Zweileitungs- bremse
26	Anhängekupplung DIN 740 - Form u. Größe	51B-135					
27	Anhängekupplung Prüfzeichen	W					
28	Anhängelast kg bei Anhängern mit Bremse	3500	29	bei Anhänger ohne Bremse	1500		
30	Standgeräusch dB (A)	837	31	Fahr- geräusch dB (A)	9		
32	Tau der ersten Zulassung	12.06.97					
33	Bemerkungen	FARBE: - / -					

ZIFF. 1: SKL: S2, GKL: G1(21)* ZIFF. 14: D.E-RAD*ZIFF. 28:
000 M. DURCHGEHENDER BREMSANLAGE*EINGEBAUT: SEILWINDE
DKN. STROMERZEUGER 12KVA. ABV. LICHTMAST*AUSN. GEN.
ZOSTVZO V. REG.-PR. STUTTGART AZ.: 24-4157 V. 13.03.87
RT. FÜR 532B(2)STVZO UNTER FAHRSCHUTZ ENTSPR. I.D. ANBR
BUNG NICHT RREG 70/221*

9214 20191
 DEKRA
 (Raum für weitere amtlich zugelassene Eintragungen)
 Anmeldung zur nächsten HU
 HU im 20191
 20191
 21695
 20191
 20191

Handwritten: Juni 2001, Juni 2003, Juli 2005

20191
 DEKRA
 Zur Beachtung
 Jede Veränderung, Außerbetriebsetzung und Veräußerung des Fahrzeuges sind der Zulassungsbehörde vorzulegen.
 HU TÜV NORD
 JULI 2023
 TÜV NORD Mobilität

Handwritten: 13/16, 14.05.2025

Bei Kraftträdern entfallen die Ziffern 9, 10, 11, 13, 16, 17, 18, 19, 24, 25 und 26. – Zu: 4) Nur Ziffern und Buchstaben, also ohne Sonder- oder Satzzeichen. Umlaute Ä, Ö, Ü, hier als A, O, U, wiedergegeben. – 8) Bei Rotationskolbenmotor keine Angabe. – 9) Bei Lastkraftwagen und -anhängern Nutzlast, Sattelzugmaschinen Aufliege- und Kranwagen größte Auslastung mit dafür größter Kranlast in t, PKW (Kombi) Lade- fläche m². – 14) Nicht bei Wohnanhängern und fahrbaren Baubuden. – 14) und 15) Bei Kraftträdern Angaben für Betrieb ohne Beiwagen: Angaben für Betrieb mit Beiwagen ggf. unter 27. – 16) Bei Sattelanhängern statt Achslast vorn Sattelachse (1) = Räder, 2 = Gleisketten, 3 = Räder und Gleisketten, 4) = Räder oder Gleiskette, 5 = Dreiradfahrzeug. – 26) und 27) Wenn selbsttätig, bauartgenehmigt und DIN 74051 oder 74052 entsprechend; Form und Größe, in anderen Fällen: Prüfzeichen. – 30) und 31) Ggf. D = DIN-phon.

Zur erneuten Zulassung des Fahrzeuges sind der Fahrzeugbrief und der Fahrzeugschein vorzulegen

Bei Veräußerung des Fahrzeuges ist statt des Scheins und Briefs, die dem Erwerber auszuhandeln sind, dessen Empfangsbescheinigung (mit Namen des Erwerbers) vorzulegen.
 Beim Wechsel der Versicherungsgesellschaft der Halter in seinem eigenen Interesse die Bestätigung des bisherigen Versicherungsverhältnisses ohne diese Versicherungsbestätigungskarte der Zulassungsbehörde einreichen, um die kostenpflichtige Einleitung von Maßnahmen zur Stilllegung des Fahrzeuges zu vermeiden.
 Unterlassung der durch Verordnung vorgeschriebenen Meldung (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann empfindliche Geldbußen nach sich ziehen und weitere Nachteile (Steuer, Versicherung, ggf. Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges) zur Folge haben.

X Außerbetriebsetzung
 am 14.05.2025

Unterschrift